

Adressat
 Kath. Kindergarten St. Johann
 Lindenstraße 24
 48727 Billerbeck

An das Jugendamt
 der Stadt / des Kreises Coesfeld
 48651 Coesfeld

**Antragsfrist (gemäß Ziffer 6.2.2
 der Förderrichtlinien) beachten!**

Antrag für das Jahr: 2010

Trägerunterlagen (zweifach ¹) zur Beantragung einer Zuwendung (= **Antrag des Trägers**)

- in einer Kindertageseinrichtung
- für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- u. Erschließungskosten) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
 - für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
- zur Kindertagespflege
- für Investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen
 - zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i.V.m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321 – 6252.2)

1) (zutreffendes bitte ankreuzen)		
<input checked="" type="checkbox"/> Träger der Kindertageseinrichtung		
<input type="checkbox"/> Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r)		
Name	Kath. Kirchengemeinde St. Johann / St. Ludger	
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48727 Billerbeck / Kirchstraße 4 / Kreis Coesfeld	
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse Zentralrendantur Coesfeld / 02541/954785 (Felix Schürhoff) ZR-Coesfeld@bistum-muenster.de	
Bankinstitut DKM Darlehnskasse Münster eG	Bankleitzahl 400 602 65	Kontonummer 3 887 700
mit der Planung beauftragter Architekt (bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.2 der Richtlinien)	Name / Tel. (Durchwahl) / eMail-Adresse Dipl.-Ing. Gereon Rasche / 02543/9768 info@architekt-rasche.de	
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 48727 Billerbeck / Rathausstraße 11 / Kreis Coesfeld	
Erlaubnis gemäß §§ 45 / 43 SGB VIII	<input checked="" type="checkbox"/> liegt vor, <input type="checkbox"/> ist beantragt.	

¹ Bei jugendamtseigenen Einrichtungen einfache Ausfertigung.

2) Maßnahme	
	<input type="checkbox"/> Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien <input checked="" type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input checked="" type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien (Art der Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Richtlinien ist oben <u>zugleich</u> anzugeben!)
	<p>Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:</p> <p><u>Gemeinde (Ort): Billerbeck</u></p> <p><u>Straße: Lindenstraße 24</u></p> <p>Grundbuch/Erbbaugrundbuch ² von: Billerbeck Stadt</p> <p><u>Bd. _____ Blatt 2134</u></p> <p><u>Gemarkung Billerbeck Stadt</u></p> <p><u>Flur 24 Parzelle 133</u></p>
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist ... ²	<input type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstückes <input checked="" type="checkbox"/> Erbbauberechtigter des Grundstückes (für 99 Jahre) <input type="checkbox"/> Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigefügt) <input type="checkbox"/> Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigefügt)

Durchführungszeitraum: 2010/2011

Geplanter Maßnahmebeginn: Herbst 2010 nach Erteilung des Bewilligungsbescheides

Geplante Vergabe des Rohbauauftrages ³: Herbst 2010 nach Erteilung des Bewilligungsbescheides

Voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme ³: Winter 2010/2011

Geplante Inbetriebnahme: 01.08.2011

Geplante Fertigstellung ³: Herbst (Oktober) 2011

Voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme ³: November 2011

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

³ Nur bei Bauvorhaben.

<p>Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden ...</p>	<p>Zahl der neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen dieser Maßnahme: 22</p> <hr style="width: 10%; margin: auto;"/>
<p>zusätzliche Gruppenräume</p>	<p>von qm Größe</p>
<p>zusätzliche Nebenräume</p>	<p>von qm Größe</p>
<p>zusätzliche Mehrzweck- / Gymnastikräume</p>	<p>von qm Größe</p>
<p>6 zusätzliche Wickel- / Ruhe- / Lie- geräume</p>	<p>von 76 qm Größe</p>
<p>zusätzliche Werkräume</p>	<p>von qm Größe</p>
<p>zusätzliche Personalräume</p>	<p>von qm Größe</p>
<p>zusätzlicher Sanitärbereich</p>	<p>von qm Größe</p>
<p>zusätzlicher Versorgungskü- chenbereich</p>	<p>von qm Größe</p>
<p>zusätzliche Speiseräume</p>	<p>von qm Größe</p>
<p>zusätzliche Abstellmöglichkei- ten (auch für Kinderwagen)</p>	<p>von qm Größe</p>
	<p>Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung <u>vor</u> Durchführung der Maßnahme: 0 Plätze <u>nach</u> Durchführung der Maßnahme: 22 Plätze</p>

3) Gesamtkosten	
Lt. beigefügter Kostengliederung	212.000,00 EUR
Beantragte Zuwendung (gemäß Ziffer 4 der Richtlinien)	190.800,00 EUR
4) Begründung	
4.1	<p>Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)</p> <p>Die Tageseinrichtung für Kinder bietet durch die gezielte Erweiterung der Einrichtung eine umfangreiche Begegnungsstätte sowohl für Kinder unter drei Jahre, als auch für die Drei- bis Sechsjährigen. Der Gruppenalltag ist so strukturiert, dass er sich an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes orientiert.</p> <p>Die Tageseinrichtung verfügt über vier Gruppenräume, mit jeweils angrenzendem Nebenraum, in denen es ausreichend Möglichkeiten gibt, ein breit gefächertes Spielangebot wahrzunehmen.</p> <p>Die Raumgestaltung ermöglicht den Kindern in vielfältiger Weise ihrem Bewegungsdrang nachzukommen. So verfügt die Einrichtung über eine große Mehrzweckhalle, die vor allem für die Förderung der motorischen Fähigkeiten und des Wahrnehmungsbereiches genutzt wird. In der Eingangshalle gibt es weitere Spielbereiche, wie das Bällchenbad und den Spielteppich mit Lego-Großbausteinen zu entdecken.</p> <p>Die Schaffung von vier Schlaf- bzw. Ruheräume ermöglicht den Kindern sich zurückzuziehen und sich auszuruhen. Die Kinder können ruhige Musik hören, Bücher anschauen oder sich vorlesen lassen. Sie können so eine Pause einlegen.</p> <p>Die neu zu schaffenden Wickelbereiche sind als separate Räume angrenzend an die jeweiligen Ruheräume geplant. Sie wahren somit die Intimsphäre der Kinder.</p> <p>Auf dem großzügigen Außengelände können die Kinder sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und sich in der Motorik schulen.</p>
4.2	<p>Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)</p> <p>Die Einrichtung und der Träger verfügen nicht über ausreichendes Eigenkapital, um die Umgestaltung der Einrichtung sachgerecht in Eigenfinanzierung durchführen zu können.</p>

5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

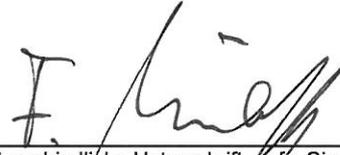
6) Anlagen

- 6.1. Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen/Grundrisspläne) sowie unbeglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch ².
- 6.2. Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3. Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4. Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 - in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a bzw. 4b zum Antrag des Jugendamtes“).

Billerbeck, 24.06.2010

(Ort/Datum)

i. A.:



(rechtsverbindliche Unterschrift, ggfs. Siegel)
Felix Schürhoff, stellv. Zentralrentant

Zentralrentantur
der kath. Kirchengemeinden
Telefon: 0 25 41 / 95 47 - 7
Telefax: 0 25 41 / 95 47 - 99
Südring 13 a
48653 Coesfeld

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

